

Das **Schülerticket** **Hessen**

2022/23



Grenzenloser Fahrspaß **für Schüler**
und Azubis. Für 365 Euro pro Jahr
durch ganz Hessen.

1 Jahr. 1 € pro Tag. 1 Ticket.

Das Schülerticket Hessen

Informieren Sie sich rund um
das Schülerticket Hessen:

Wer darf das Schülerticket nutzen?	S. 4
Wo gilt das Ticket?	S. 6
Übersichtskarte Gültigkeit Schülerticket Hessen	S. 8
Die Kosten	S. 10
Zeitliche Gültigkeit, Verlängerung und Kündigung	S. 12
Bestellung – so einfach geht's	S. 14
Chipkarte und elektronische Fahrkarte	S. 16
Gibt es noch andere Angebote?	S. 18
Was Sie sonst noch wissen sollten	S. 20
Datenschutz beim eTicket Hessen	S. 22

Die Flatrate für Bus und Bahn

Das Schülerticket Hessen ist die persönliche Jahreskarte für alle Schülerinnen, Schüler und Auszubildenden, die in Hessen wohnen, hier zur Schule gehen oder eine Ausbildung machen.

Für nur einen Euro am Tag können Lernende mit diesem Ticket rund ums Jahr Bus und Bahn fahren – in ganz Hessen und sogar in den Ferien. Es gilt in allen Verkehrsmitteln der drei hessischen Verkehrsverbände RMV, NVV und VRN. Bezahlt wird das Ticket bequem in einem Betrag oder in 12 Monatsraten. Das Schülerticket Hessen gibt es als elektronische Fahrkarte auf einer Chipkarte.

Alle Infos zum Schülerticket Hessen gibt es kompakt auch auf rmv.de/schuelerticket.



Es gelten die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen (GGB) des RMV, des NVV und des VRN sowie die Gemeinsamen Tarifbestimmungen der Verkehrsverbände in Hessen für das „Schülerticket Hessen“.

Wer darf das Schülerticket nutzen?

Dieses Angebot gilt für alle

- Schülerinnen und Schüler – von der Grundschule bis zum Abitur
- Auszubildenden
- freiwilligen Wehrdienst- und Bundesfreiwilligendienstleistenden
- Beamtenanwärterinnen und -anwärter des einfachen und mittleren Dienstes
- Jugendlichen und jungen Erwachsenen im freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr



Einzigste Voraussetzung: Der Wohnsitz oder die Schule bzw. der Ausbildungsplatz befindet sich in Hessen.

Hinweis: Nicht schulpflichtige Kinder können das Schülerticket Hessen ebenfalls nutzen, **Studierende nicht** (auch nicht in dualen Studiengängen). Die **vollständige Liste der Berechtigten** finden Sie in den Gemeinsamen Tarifbestimmungen für das Schülerticket Hessen und auf dem Bestellschein.

Die Nachweise:

Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre mit **Wohnsitz in Hessen** weisen einfach ihr Alter und ihren Wohnort nach. Eine erziehungsberechtigte Person muss das Bestellformular unterschreiben bzw. die Online-Bestellung abschließen. Liegt der **Wohnort außerhalb von Hessen**, ist eine Bescheinigung der besuchten hessischen Schule oder des auszubildenden Betriebs notwendig.

Junge Erwachsene ab 18 Jahre lassen sich den Nachweis von der besuchten Schule bzw. durch das ausbildende Unternehmen jährlich ausstellen.

Die Bestellscheine stehen unter **www.rmv.de** zum Download bereit.

Oder bestellen Sie Ihr Schülerticket Hessen gleich online über den **RMV-TicketShop**.

Wo gilt das Ticket?

Ein Ticket für ganz Hessen

Das Schülerticket Hessen gilt für alle Busse, S-Bahnen, Straßenbahnen, U-Bahnen und Regionalzüge in Hessen und in Mainz. Auch die Nachtbus- und Expressbuslinien dürfen benutzt werden.

Wichtige Knotenbahnhöfe in angrenzenden Bundesländern wie zum Beispiel Worms, Weinheim oder Warburg können mit dem Ticket bequem angefahren werden – so wird das Umsteigen in andere Verkehrsverbünde einfacher. Details dazu finden Sie auf der Übersichtskarte auf den Seiten 8-9.

Die Ausnahmen

Die 1. Klasse darf mit dem Schülerticket Hessen nicht genutzt werden – auch nicht mit Zuschlagkarten. Fernverkehrszüge wie IC, EC und ICE dürfen ebenfalls nicht genutzt werden.

Die kostenlose Mitnahme weiterer Personen ist ausgeschlossen.



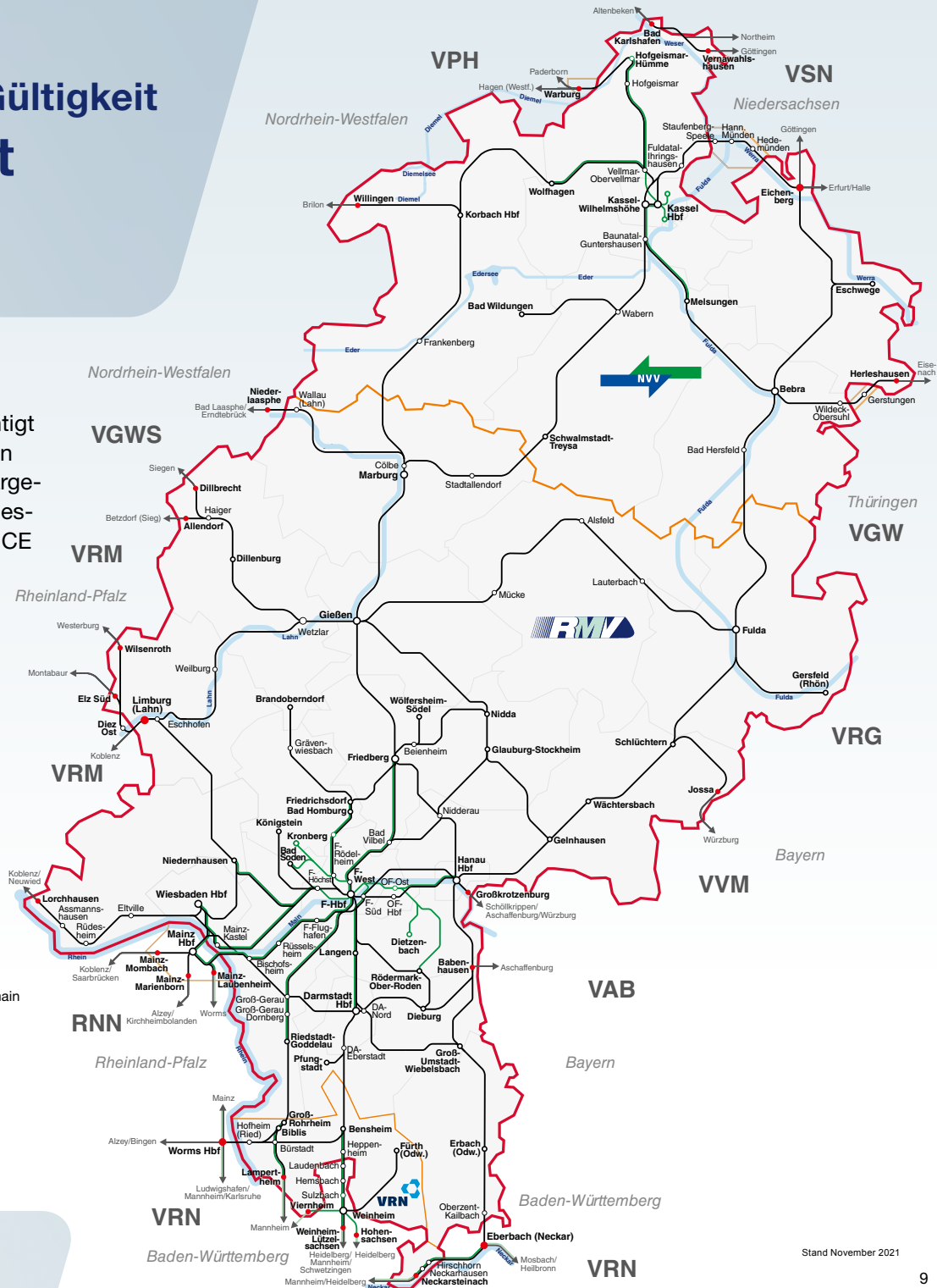
Übersichtskarte Gültigkeit Schülerticket Hessen

Das Schülerticket Hessen berechtigt zur Fahrt mit Nahverkehrszügen in ganz Hessen und zu allen hier dargestellten Bahnhöfen über die Landesgrenzen hinaus (nicht im EC, IC, ICE oder Flixtrain).

- Erster/letzter gültiger Bahnhof für das Hessenticket, LandesTicket Hessen, Schülerticket Hessen und das Seniorenticket Hessen
 - Endbahnhof
 - Umsteigebahnhof, Zwischenhalte*
 - Regionalbahn/RegionalExpress*
 - S-Bahn/RegioTram-Strecken*
 - nur S-Bahn/RegioTram-Halt*
 - Anschlussverkehr
 - Landkreisgrenze/Kreisfreie Städte
 - Verbundgrenze
 - Landesgrenze
- *nicht alle Halte dargestellt

- NVV** Nordhessischer VerkehrsVerbund
- RMV** Rhein-Main-Verkehrsverbund
- RNN** Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund
- VAB** Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain
- VGW** Verkehrsgemeinschaft Wartburgregion
- VGWS** Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd
- VPH** Verbundgesellschaft Paderborn/Höxter
- VRG** Verkehrsgemeinschaft Rhön-Grabfeld
- VRM** Verkehrsverbund Rhein-Mosel
- VRN** Verkehrsverbund Rhein-Neckar
- VSN** Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen
- VVM** Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken

Eine detaillierte Übersichtskarte
finden Sie unter www.rmv.de.



Die Kosten

Einmal im Jahr oder Monat für Monat

Das Schülerticket Hessen ist immer 12 aufeinanderfolgende Monate gültig. Sie können zwischen der günstigen Einmalzahlung im Voraus und der praktischen Ratenzahlung in 12 Monatsbeträgen wählen:

- **Einmalzahlung: 365 € pro Jahr**
- **Ratenzahlung: 31 € pro Monat = 372 € pro Jahr (nur wenn Ticket im Abo gekauft wurde)**

Bei Verlust der Chipkarte kann eine Gebühr in Höhe von 10 € für die Ausstellung einer neuen Chipkarte inklusive elektronischer Fahrkarte erhoben werden.

Wie wird bezahlt?

Der Preis für das Schülerticket Hessen im Abonnement wird einmalig im Voraus oder in 12 Teilbeträgen jeweils am Monatsanfang vom Konto abgebucht.

An vielen Vertriebsstellen von RMV und VRN kann das Schülerticket Hessen zur sofortigen Mitnahme erworben werden. Es kann in bar, per EC-Karte oder mit der Kreditkarte (sofern akzeptiert) bezahlt werden, ist dann aber ohne Abonnementfunktion. Damit ist es nur für ein einziges Jahr gültig und endet automatisch nach 12 Monaten.

Gut zu wissen:

Alle Schülerinnen und Schüler, deren Fahrtkosten gemäß § 161 des Hessischen Schulgesetzes voll erstattet werden, nutzen das Schülerticket Hessen kostenfrei.



Zeitliche Gültigkeit, Verlängerung und Kündigung

12 Monate gültig – egal, ab wann

Das Schülerticket Hessen gilt ab dem ersten Tag eines beliebigen Kalendermonats für volle 12 aufeinanderfolgende Monate.

Praktisch: Im Abonnement mit zeitsparender Kontoabbuchung verlängert sich die Gültigkeit automatisch bis zum Ende des Vertragsjahres, in dem die Nutzerin bzw. der Nutzer 18 Jahre alt wird – ganz gleich, ob die 1 × (jährliche) Abbuchung oder die 12 × (monatliche) Abbuchung gewählt wurde.

Der 18. Geburtstag

Werden Inhaberinnen bzw. Inhaber des Schülertickets Hessen während des Gültigkeitszeitraums volljährig, verlängert sich die Fahrkarte nicht automatisch, sondern die Verlängerung muss jährlich beantragt werden. In diesem Fall muss spätestens bis zum 10. des letzten Gültigkeitsmonats ein neuer Bestellschein ausgefüllt und einschließlich des nötigen Schul- oder Ausbildungsnachweises (vgl. S. 5) vorgelegt werden, um das Ticket zu verlängern.

Die Kündigung

Wird das Schülerticket Hessen nicht mehr benötigt, kann der Vertrag zum Monatsende des gewünschten letzten Gültigkeitsmonats gekündigt werden. Bei vorzeitiger Kündigung, d. h. innerhalb des ersten Vertragsjahres, wird für jeden bereits genutzten Monat zusätzlich der Betrag einer Monatsrate (bei Einmalzahlung ein Zwölftel des Jahreskartenpreises) nachberechnet. Einschließlich des bereits gezahlten Betrags wird jedoch maximal der Jahrespreis des Schülertickets gezahlt.

Wurde das Ticket einmalig im Voraus gezahlt, wird der zu viel bezahlte Betrag erstattet. Bei einem Abonnement entfällt die zusätzliche Nachberechnung ab dem zweiten Vertragsjahr.

Ein direkter Wechsel auf ein anderes Jahreskartenangebot, JobTicket, FirmenCard oder SemesterTicket ist jederzeit zum Monatswechsel und ohne Kostennachteile möglich.

**Hier geht's direkt zu den Gemeinsamen
Tarifbestimmungen der Verkehrsverbände in
Hessen für das Schülerticket Hessen:**



www.rmv.de/gemeinsame-tarifbestimmungen-schuelerticket-hessen

Bestellung

– so einfach geht's

Über eine RMV-Vertriebsstelle

- **Bestellschein downloaden unter www.rmv.de.**
- **Formular ausdrucken und vollständig ausfüllen.**
- **Unter 18 Jahre: Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person notwendig.**
- **Ab 18 Jahre: Bestätigung der Schule oder des Ausbildungsbetriebs nicht vergessen.**
- **Bei Abo: Spätestens zum 10. des Monats bei ausgewählten Vertriebsstellen vorlegen, wenn das Ticket ab dem 1. des Folgemonats gelten soll.**

Der Kauf eines Schülertickets Hessen ist unabhängig vom Beginn des Schuljahres und damit zu jedem Monatsbeginn möglich. Das Schülerticket Hessen kann mit ausgefülltem Bestellschein direkt gekauft werden – Gültigkeitsbeginn des Tickets ist immer der Monats-erste.

Bitte beachten Sie: Ohne Abo endet das Schülerticket Hessen automatisch nach 12 Monaten und muss dann wieder neu bestellt werden.

Bestellscheine und Berechtigungsnachweise finden Sie unter der Rubrik Tickets & Shops -> Shops -> Weitere Kaufmöglichkeiten -> Bestellscheine. Unter „Ihre Auswahl“ können sie nun Ihren Landkreis/Ihre Stadt sowie den gewünschten Bestellschein auswählen.

Digital und kontaktlos über den RMV-TicketShop im Internet

Das Schülerticket Hessen im Abonnement können Sie auch über den RMV-TicketShop unter **www.rmv.de** bestellen. Bitte beachten Sie, dass hierzu eine Anmeldung im Online-Kundenportal meinRMV notwendig ist und Sie volljährig sein müssen. Wählen Sie Schülerticket Hessen aus und entscheiden Sie sich zwischen einmaliger und zwölfmaliger Abbuchung. Die Online-Bestellung kann sogar bis zum 20. des Monats erfolgen, wenn das Schülerticket ab dem 1. des Folgemonats gelten soll.

Während des Bestellvorgangs werden Sie gebeten, eine Bestätigung der Schule oder des Ausbildungsbetriebs hochzuladen, die Sie bitte im Vorhinein ausdrucken, ausfüllen und von der entsprechenden Stelle bestätigen lassen. Das nötige Formular „RMV-TicketShop – Schülerticket Hessen – Bestätigung für die Online-Bestellung“ finden Sie zum Herunterladen auch unter der Rubrik Tickets & Shops -> Fahrkarten im Überblick -> Jahreskarten -> Schülerticket Hessen. Unter 18 Jahren reicht bei einem Wohnort innerhalb Hessens ein amtlicher Altersnachweis. Das kann z. B. der kopierte Personalausweis sein, bei dem die nicht benötigten Angaben geschwärzt werden können. Die Chipkarte mit dem darauf gespeicherten Schülerticket Hessen wird Ihnen per Post zugeschickt.

Besitzen Sie bereits eine bei meinRMV registrierte Chipkarte, dann kann diese auch für die Online-Bestellung verwendet werden. Voraussetzung ist allerdings, dass auf der Chipkarte bereits der Berechtigungsnachweis „Schülerticket Hessen“ gespeichert ist. Das so im TicketShop bestellte Schülerticket Hessen wird Ihnen nach der Bestellung elektronisch bereitgestellt und ist über die App, am Fahrkartenautomaten oder an einer Vertriebsstelle vor Fahrtantritt elektronisch zu übertragen. Weitere Infos hierzu unter **www.rmv.de/eTicket/aktualisierung**.

Chipkarte und elektronische Fahrkarte

Die zeitgemäße Art, mobil zu sein

Das Schülerticket Hessen gibt es ausschließlich als elektronische Fahrkarte, die auf einer personalisierten Chipkarte gespeichert wird. Auf dieser Karte sind alle wichtigen Ticketdaten wie Fahrkartenart und Gültigkeit hinterlegt. Die Chipkarte ist bis zu 5 Jahre gültig. Außerdem können auf der Karte mehrere Fahrkarten gleichzeitig oder auch nacheinander gespeichert werden. So kann die Chipkarte auch nach der Schul- oder Ausbildungszeit für weitere Fahrkarten genutzt werden.



Was wird gespeichert?

Auf der Chipkarte werden neben den Ticketdaten auch noch Vor- und Nachname (maskiert), der Geburtsmonat und das -jahr sowie das Geschlecht der Inhaberin bzw. des Inhabers gespeichert. So kann bei einer Fahrkartenkontrolle leicht festgestellt werden, ob die Chipkarten-Nutzerin bzw. der Chipkarten-Nutzer und die Chipkarte zusammengehören.

Die auf der Chipkarte gespeicherten Daten lassen sich an vielen Vertriebsstellen und Fahrkartenautomaten mit dem eTicket-Logo (☎️) sowie nach Registrierung der Chipkarte auf „meinRMV“ unter www.rmv.de einsehen. Mit der RMV-App und den meisten NFC-fähigen Android-Smartphones kann das eTicket über den Menüpunkt „eTicket RheinMain“ auch mobil ausgelesen werden.

Bitte beachten Sie auch unsere Datenschutzhinweise auf den Seiten 22-23.

Karte verloren oder gestohlen?

Melden Sie das Ihrer Vertriebsstelle, denn dort kann die Karte umgehend vom ausstellenden Unternehmen gesperrt werden. Hatten Sie Ihre Chipkarte im meinRMV-Kundenportal vorab registriert, können Sie auch online auf www.rmv.de, unter „meinRMV“ Ihre Ersatz-Chipkarte bestellen. Die verlorene oder gestohlene Chipkarte wird dann sofort gesperrt und kann nicht mehr verwendet werden. Gegen eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro ersetzen wir Ihnen Ihre Chipkarte.

Gibt es noch andere Angebote?

Außer dem Schülerticket Hessen sind klassische Wochen- und Monatskarten für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende erhältlich. Ebenso das Maxx-Ticket des VRN, die CleverCard für Mainzer Schülerinnen und Schüler (gültig für das Tarifgebiet 6500) und CleverCards in die Übergangstarifgebiete im RNN sowie für Fahrten in Tarifgebiete, die mit den Ziffern 70, 72, 74, 75 und 79 beginnen.

Sie möchten mehr wissen?

Nähere Auskünfte erhalten Sie an allen Vertriebsstellen der teilnehmenden Verkehrsverbünde. Die Details zu den Stationen und den Übergängen zu den anderen Verkehrsverbünden finden Sie auf der Übersichtskarte auf den Seiten 8-9.



Was Sie **sonst noch wissen** sollten

Darf ein Schülerticket Hessen auch von anderen Personen genutzt werden?

Nein, dieses Ticket ist personengebunden und daher nicht übertragbar.

Wann muss das Ticket gekündigt oder ein Änderungs-/Verlängerungsantrag gestellt werden?

- Bei einem Wegzug aus Hessen ist eine Kündigung notwendig.
- Bei einem Umzug in Hessen oder einem Schulwechsel in Hessen muss ein Änderungsantrag gestellt werden.
- Einen Verlängerungsantrag müssen alle stellen, die das Schülerticket Hessen bereits besitzen und es über ihren 18. Geburtstag hinaus weiter nutzen möchten. In diesem Fall ist die Bestätigung der Schule bzw. des Ausbildungsbetriebes erforderlich!

Darf die Nutzerin bzw. der Nutzer mit der Fahrkarte jemanden mitnehmen – zum Beispiel am Abend oder an den Wochenenden?

Nein, beim Schülerticket Hessen dürfen keine zusätzlichen Personen mitfahren.

Darf die 1. Klasse gegen Aufpreis genutzt werden?

Nein, die Benutzung der 1. Klasse ist mit dem Schülerticket Hessen generell nicht möglich.

Dürfen Fahrräder kostenlos mitgenommen werden?

- Ja, im RMV und NVV dürfen Fahrräder kostenlos mitgenommen werden.
- Im VRN dürfen Fahrräder in den morgendlichen Spitzenzeiten teilweise nicht transportiert werden. Kinder unter 12 Jahren dürfen nur ein Fahrrad mitnehmen, wenn sie von einem Erwachsenen begleitet werden.

Nähere Informationen finden Sie auf den Websites der drei Verkehrsverbünde.

Wie funktioniert eine Fahrt in andere Bundesländer?

Der Geltungsbereich des Schülertickets Hessen entspricht dem des Hessentickets. Für weiterführende Fahrten über die Landesgrenze Hessens hinaus brauchen Sie eine zusätzliche Fahrkarte ab der letzten Station im Geltungsbereich des Schülertickets Hessen.

Was ist mit Schülerinnen, Schülern und Auszubildenden, die in Hessen wohnen, aber in einem anderen Bundesland zur Schule gehen oder ihre Ausbildung machen?

Auch sie können das Schülerticket Hessen nutzen – bis zur hessischen Landesgrenze oder den Umsteigestationen zu den anderen Verkehrsverbänden.

Und was ist mit Schülerinnen, Schülern und Auszubildenden, die in einem angrenzenden Bundesland leben und in Hessen zur Schule gehen oder ihre Ausbildung machen?

Für sie gilt das Schülerticket Hessen ab der hessischen Landesgrenze oder den Umsteigestationen.

Gibt es Ermäßigungen für Geschwisterkinder?

Nein, es gibt keinen „Geschwisterbonus“, da das Schülerticket Hessen fast immer günstiger ist als die Mehrzahl der anderen Zeitkarten.

Alle Infos zum Schülerticket Hessen gibt's kompakt auch auf rmv.de/schulerticket.

Datenschutz beim eTicket Hessen

Was wird gespeichert?

Es gibt drei getrennte Bereiche auf dem Speicherchip: für Fahrkartendaten, personenbezogene Daten und Nutzungsdaten. Wie auf einer Papierfahrkarte werden bestimmte Informationen hinterlegt, die die Inhaberin/den Inhaber des eTickets ausweisen (personenbezogene Daten) und festhalten, welche Zeitkarte erworben wurde (Fahrkartendaten). Als Servicefunktion im Sinne des Verbraucherschutzes werden in einer Art Logbuch die letzten zehn Transaktionen mit der Chipkarte gespeichert (Nutzungsdaten).

Personenbezogene Daten:

Bei persönlichen Fahrkarten werden auf der Chipkarte Name, Geschlecht und Geburtsdatum des Fahrgastes gespeichert, um bei einer Kontrolle die Inhaberin/den Inhaber der Zeitkarte identifizieren zu können. Dabei wird der Name nicht im Klartext gespeichert, sondern mit Buchstaben, Zahlen und Sonderzeichen „maskiert“, also verschlüsselt. Damit lässt sich der Name zum Beispiel mit Hilfe des Personalausweises zuordnen, ist aber ohne diesen nicht lesbar (Beispiel: „Max Mustermann, geb. 01.03.2001, männlich“ wird zu „M1x@M8n 03/2001 M“). Auf andere Daten, etwa ein Passfoto, wurde im Sinne der Datensparsamkeit bewusst verzichtet. Deshalb gilt für Inhaberrinnen und Inhaber von persönlichen Zeitkarten: Neben dem eTicket immer auch den Personalausweis oder einen anderen Lichtbildausweis bei sich führen. Bei Fahrgästen, die nur übertragbare Zeitkartenprodukte kaufen, werden keine personenbezogenen Daten auf der Chipkarte gespeichert.

Fahrkartendaten:

Gespeichert wird natürlich auch die erworbene Zeitkarte, also um welche Fahrkartenart es sich handelt, für welche Tarifgebiete sie gilt und wie lange. Bei jeder Fahrausweiskontrolle wird nicht nur geprüft, ob die Fahrtberechtigung gültig ist, sondern auch, ob der übermittelte Datensatz frei von Manipulationen ist.

Kontrolldaten:

Die Chipkarte speichert bestimmte Nutzungsdaten in einem Logbuch: Immer dann, wenn das eTicket an ein Kontrollgerät gehalten wird (sogenannte Transaktionen) – zum Beispiel im Bus oder bei einer mobilen Fahrausweiskontrolle. Es werden immer nur die zehn jüngsten Transaktionen gespeichert. Diese Nutzungsdaten bestehen aus Zeit, Ort und Art der Transaktion, der Terminalnummer, der Ticket-/Produktnummer, der Linien- und der Fahrtnummer. Das Kontrollgerät sendet den Datensatz zum eTicket-Hintergrundsystem des RMV, und dort wird geprüft, ob zum kontrollierten eTicket RheinMain auch ein Verkaufsdatensatz vorliegt. Damit überprüfen wir möglichen Missbrauch wie Manipulationen, Duplikate oder Doppelanmeldungen mit einer Chipkarte. Diese Kontrolldaten werden ausschließlich auf dem eTicket des Fahrgasts gespeichert. Auf den Servern des RMV wird dieser Datensatz sofort nach der Kontrollanalyse wieder gelöscht. Diese Logbuchdaten dienen dem Fahrgast auch zur eigenen Kontrolle: Er kann im Nachhinein stets selbst prüfen, was mit seinem eTicket gemacht wurde. Im Sinne des Verbraucherschutzes besteht so die größtmögliche Datentransparenz. Auf Kundenwunsch können die Logbuch-Einträge an einer Vertriebsstelle gelöscht werden.



Informationen nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind dem Bestellschein für ein Schülerticket Hessen zu entnehmen.

Ihr Kontakt rund um Busse und Bahnen im Verbund:



RMV-Servicetelefon
069/24 24 80 24



@RMVdialog



www.rmv.de



/RMVdialog



RMV-MobilitätsZentralen

Wussten Sie eigentlich ...

... dass das **RMV-Servicetelefon 069/24 24 80 24** rund um die Uhr erreichbar ist? Unter dieser Nummer bekommen Sie 24 Stunden täglich alle Infos für Ihr Weiterkommen. Fahrplanauskünfte, Infos zur aktuellen Lage im Straßenverkehr, Freizeit-Tipps und vieles mehr.

Egal, mit welchem Verkehrsmittel Sie zwischen Marburg und Darmstadt oder zwischen Limburg und Fulda unterwegs sind, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben Ihnen die gewünschte Auskunft.

Herausgeber

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH